

Die traditionelle katholische Lehre vom Gewissen

(nach Franz Böckle)

1.

Im Gewissen erfahren wir den unbedingten Anspruch, das, was wir als gut erkennen, auch zu verwirklichen.

Voraussetzung: **Gewissensnot**

d.h. die Gewissheit, sich nicht anders entscheiden zu dürfen
„Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“

(Ziel: **Schutz der eigenen Identität**)

„unbedingter Anspruch“: Woher kommt er?

Ist schwer, **innerweltlich** zu erklären!

Religiös: Begegnung mit dem Absoluten, mit Gott!

Den meisten ist dieses nicht bewusst. Sie erfahren ihn als „unausweichliche Pflicht“ (**anonymer Glaubensakt**).

2.

Das Gewissen verlangt die Prüfung, ob das als „gut“ Erkannte auch wirklich gut ist. (begründetes Gewissensurteil)

Prüfung:

a) Belüge ich mich, oder bin ich mit mir ehrlich? (**selbstkritisches Urteil**)

b) Habe ich **Sachgründe**?

Die **geltenden Normen** sind in die Beurteilung mit einzubeziehen!

Ich erkenne auch an, dass mein Urteil falsch sein kann (evtl. spätere Korrekturen)!

3.

Berücksichtigung der persönlichen Wertetafel

